



FÖRDERPROGRAMM

LEUCHTMITTEL - UND LEUCHTENTAUSSCH

Ziel der Förderung ist die Reduzierung des Stromverbrauches für Beleuchtungszwecke durch den Einsatz von sparsamer LED-Technik. Die Beleuchtung verursacht ca. 5-11 % des Stromverbrauchs eines durchschnittlichen Privathaushalts.

Als besonders sparsam hat sich in den letzten Jahren die LED-Technik erwiesen. Die Stromeinsparung beim Austausch von Leuchtstoffröhren gegen LED-Röhren beträgt bis zu 65 %, beim Austausch von Glühbirnen gegen LED beträgt die Einsparung bis zu 90 %.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- Voraussetzung für die Förderung ist der Kostennachweis der LED-Beleuchtung
- Jeder Haushalt kann nur einmal die Förderung in Anspruch nehmen

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Investitionskosten mind. 300 €*

Pauschal 10 % auf Investitionskosten*

Maximal 200 € Zuschuss auf Investitionskosten*

ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



GEMEINDE
SENGENTHAL



Aktionsbündnis
Oberpfalz
Mittelfranken

Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Leuchtmittel- und Leuchtentausch

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Nr.

3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung und Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>
Herstellerbescheid mit Leistungsnachweis (Randbedingungen)	<input type="checkbox"/>

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2023 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Sengenthal wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an hollweck@vg-neumarkt.de.

Per Post senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Sengenthal, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.Opf.*